

## Reglement

### Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	1
Öffnungszeiten	1
Bring- und Abholzeiten	2
Ferien und Feiertage	2
Tarif	2
Aufnahme / Eingewöhnung	3
Einzelne zusätzliche Betreuungstage / Tauschen von Betreuungstagen	3
Abwesenheit / Krankheit	3
Mitbring-Sachen	3
Mahlzeiten	4
Änderung / Kündigung	4
Versicherung / Haftung	4
Gerichtsstand	4
Fragen und Beratung	4

### Allgemeines

Wir betreuen Kinder ab drei Monaten bis zum Ende der Primarschule.

Die minimale Belegung liegt bei Kindern unter zwei Jahren bei einem Halbtage, ab zwei Jahren bei einem Halbtage kurz und bei Hortkindern bei mehreren Stunden pro Woche.

Mögliche Aufenthaltsdauer:

Ganztags: 07:00 bis 18:00 Uhr

Halbtags: 07:00 bis 11:30 Uhr oder 13:30 bis 18:00 Uhr

Halbtage kurz: 08:30 bis 11:30 Uhr oder 13:30 bis 16:30 Uhr (Gruppenzeiten)

Mittagstisch: 11:30 bis 13:30 Uhr

### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07:00 bis 18.00 Uhr.

## **Bring- und Abholzeiten**

07:00 bis 08.30 Uhr

11.00 bis 11.30 Uhr

13.00 bis 13.30 Uhr

16.30 bis 18.00 Uhr

Bitte bringen oder holen Sie Ihr Kind wenn möglich nicht zwischen 07.30 Uhr und 08.00 Uhr (Frühstückszeit) und nicht zwischen 11.30 und 13.30 Uhr (Mittagessen und Mittagsruhe). Ihr Kind holen Sie bitte zehn Minuten vor Betriebsschluss ab. Unser Personal hat um 18.00 Uhr Feierabend.

Die Kinder dürfen nur von berechtigten Personen (siehe Betreuungsvertrag unter Vertrauenspersonen) abgeholt werden. Wird Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt, muss dies frühzeitig der Gruppenleiterin mitgeteilt werden. Diese Person muss sich gegenüber der Gruppenleiterin ausweisen. Anderenfalls geben wir Ihr Kind nicht mit nach Hause.

Wenn Sie Ihr Kind wiederholt zu spät bringen oder holen, verrechnen wir Ihnen konsequent pro Versäumnis CHF 20.00.

## **Ferien und Feiertage**

Die Tagesstätte bleibt während vier Wochen pro Jahr geschlossen. Während dieser Zeit wird keine Betreuung angeboten. Einen Ferienplan pro Kalenderjahr erhalten Sie in der Administration oder auf unserer Internetseite.

An folgenden Feiertagen ist die Tagesstätte geschlossen:

01. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November, 25./26./ und 31. Dezember.

Am 24. Dezember schliesst die Tagesstätte jeweils um 16.00 Uhr.

Da wir jeweils nur vier Wochen (20 Werktage) pro Monat verrechnen, wird die Ferienzeit der Tagesstätte somit über das Jahr verteilt gutgeschrieben. Die Tarife sind über 12 Monate hinaus kalkuliert. Es können deshalb keine Betreuungskostenabzüge gemacht werden.

Ist Ihr Kind ausserhalb der KiTa-Ferien abwesend, wird der normale Tarif verrechnet.

In den Schulferien des Kantons St. Gallen kann die Betreuung in den englisch-sprechenden Gruppen auch in Deutsch erfolgen.

## **Tarif**

Die aktuelle, separate Tariftabelle ist Bestandteil dieses Reglements. Die Anmeldegebühr beträgt CHF 200.00 pro Kind, ist bei Eintritt fällig und wird bei Austritt nicht rückerstattet.

Der Betreuungsbetrag muss monatlich im Voraus bezahlt werden.

Allfällige Tarifänderungen werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Eingewöhnungstage werden separat verrechnet. Der Stundenansatz beträgt CHF 10.00.

Zusätzliche Betreuungszeiten werden zum Höchstarif verrechnet.

## **Aufnahme / Eingewöhnung**

Nachdem wir den ausgefüllten und unterschriebenen Betreuungsvertrag von Ihnen erhalten haben, erfolgt ein Elterngespräch mit der Gruppenleiterin. Über die definitive Aufnahme entscheidet die Krippenleitung.

Das genaue Vorgehen bei der Eingewöhnung Ihres Kindes wird mit der Gruppenleiterin besprochen.

## **Einzelne zusätzliche Betreuungstage / Tauschen von Betreuungstagen**

Bitte sprechen Sie einzelne zusätzliche Betreuungstage mit der Gruppenleiterin ab.

Das Tauschen von Betreuungstagen ist grundsätzlich nicht möglich.

## **Abwesenheit / Krankheit**

Bitte melden Sie Ihr Kind, wenn es nicht in die Tagesstätte kommen kann, ab. Die Betreuungspersonen erreichen Sie ab 07.00 bis 17.45 Uhr unter 071 920 14 77.

Bei Abwesenheit Ihres Kindes erfolgt generell keine Rückerstattung.

Hat Ihr Kind mehr als 38° Fieber, Läusebefall oder eine ansteckende Krankheit, darf es nicht in die Tagesstätte gebracht werden. Bei auftretender Krankheit oder Unwohlsein während des Betreuungstages sind die Eltern verpflichtet Ihr Kind abzuholen. Bei einem Notfall ist die Gruppenleiterin berechtigt, Ihr Kind sofort in ärztliche Betreuung oder in Spitalpflege zu geben. Die Eltern informieren wir so rasch als möglich.

Grundsätzlich gibt die Tagesstätte von sich aus keine Medikamente ab.

Im Notfall dürfen wir Ihr Kind mit dem Auto transportieren.

Am Anschlagbrett werden Sie über aktuelle, ansteckende Kinderkrankheiten informiert.

## **Mitbring-Sachen**

Die Kinder dürfen von zu Hause ein Spielzeug, ein Nuschi, einen Nuggi oder ein Kuscheltier mitnehmen.

Bitte bringen Sie für Ihr Kind folgende Sachen mit dem Namen versehen mit:

Windeln, Finken, Sonnenschutz, Regenjacke, Regentiefel, Zahnbürste, Ersatzkleider

Im Sommer: Badehose

Im Winter: Skianzug, Handschuhe, Mütze, Schal

Bei Babies: Nahrung und Schoppen

Bitte kleiden Sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend. Ihr Kind darf bei uns spielen, malen, basteln etc. und muss nicht auf seine Kleider achten müssen.

Ihr Kind bringen Sie bitte während der Sommerzeit mit Sonnenschutz eingecremt. Wir werden es bei Bedarf nochmals eincremen.

Wenn Ihr Kind Medikamente braucht geben sie diese bitte der Gruppenleiterin, versehen mit den schriftlichen Anweisungen, ab.

## **Mahlzeiten**

Die Kinder bekommen in der Tagesstätte Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri. Wir achten auf eine ausgewogene Ernährung und bitten Sie, Ihrem Kind keine Süssigkeiten und Süssgetränke mitzugeben.

Babynahrung muss von den Eltern mitgebracht werden.

## **Änderung / Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende eines Kalendermonates schriftlich gekündigt werden. Vertragsänderungen (z.B. Reduktion oder Erhöhung des Betreuungspensums oder wechseln der Betreuungstage) sind zwei Monate im Voraus schriftlich zu beantragen. Bei einem vorzeitigen Austritt wird die Kündigungszeit verrechnet.

Bei Zahlungsrückständen von mehr als zwei Monaten wird das Betreuungsverhältnis per sofort abgebrochen und die Betreibung eingeleitet.

## **Versicherung / Haftung**

Die Eltern haben Ihr Kind gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Eine Haftpflichtversicherung muss vorhanden sein.

Für beschädigte oder verloren gegangene private Gegenstände übernimmt die Tagesstätte keine Haftung.

## **Fragen und Beratung**

Bitte vereinbaren Sie einen Termin falls Sie ein ausführliches Gespräch mit der Gruppenleiterin oder der Krippenleitung wünschen.

Bei Fragen zur Administration wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin KiTa.

## **Gerichtsstand**

Die mit der KiTs Tagesstätte abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Wil SG (Schweiz).

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 25. April 2009.

Wil, 11. Oktober 2011

Der Vereinsvorstand